

PensUnit: Vorsorgen und Steuern sparen – mit einem Einkauf doppelt profitieren

Mit PensUnit gehört Ihr Vorsorgevermögen ganz Ihnen – ohne Umverteilung von Jung zu Alt. Im Gegensatz zur 1. Säule und vielen klassischen Pensionskassen bleibt Ihr Kapital vollständig in Ihrem Besitz. Freiwillige Einkäufe lohnen sich doppelt: Sie reduzieren die Steuerbelastung heute und stärken Ihre Vorsorge langfristig.

IHRE VORTEILE

-  Sie sparen Steuern und bauen Ihre Vorsorge aus
-  Die Rückgewähr der Einkaufseinlagen im Todesfall ist garantiert
-  Keine Umverteilung von Aktiven zu den Rentner:innen
-  Attraktive Verzinsung (abhängig vom Entscheid der Vorsorgekommission des Vorsorgewerkes)
-  Sie profitieren von einem reduzierten Steuersatz zum Bezugszeitpunkt

NACHTEILE

-  Ihr Kapital ist in Ihrer Altersvorsorge gebunden



Einkäufe in die Vorsorgeeinrichtung und Pensionsplanung kurz und bündig erklärt:
[PENS-EXPERT.CH/EINKAEUFE](https://pens-expert.ch/einkaeufe)

→
 Jetzt **STEUERERSPARNIS
 BERECHNEN.**



STEUERERSPARNIS BEI EINKAUF IN DIE VORSORGE EINRICHTUNG

Das Beispiel zeigt die Steuerersparnis mit einem Einkauf über CHF 50'000 in die 2. Säule für die Städte Luzern, Basel, Bern, Genf, Lausanne, St. Gallen und Zürich.

VEREINFACHTES BEISPIEL

Berechnungsbeispiel: verheiratetes Ehepaar, zwei Kinder, konfessionslos, steuerbares Einkommen CHF 200'000, keine Berücksichtigung des Vermögens. Die in den Varianten berechnete Steuer resp. Steuerersparnis enthält alle Steuerarten (Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern). Alle Beträge in CHF.

	Luzern		Basel		Bern		Genf	
Einkauf	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
Erwerbseinkommen	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Einkauf in die 2. Säule (BVG)	0	-50'000	0	-50'000	0	-50'000	0	-50'000
Steuerbares Einkommen	200'000	150'000	200'000	150'000	200'000	150'000	200'000	150'000
Steuerbelastung (Jahr 2026)	36'776	21'974	53'354	36'382	53'328	33'865	47'263	28'370
Steuerersparnis mit Einkauf		-14'802		-16'972		-19'463		-18'893

	Lausanne		St. Gallen		Zürich	
Einkauf	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
Erwerbseinkommen	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Einkauf in die 2. Säule (BVG)	0	-50'000	0	-50'000	0	-50'000
Steuerbares Einkommen	200'000	150'000	200'000	150'000	200'000	150'000
Steuerbelastung (Jahr 2026)	45'963	28'428	45'489	27'823	40'686	24'094
Steuerersparnis mit Einkauf		-17'535		-17'666		-16'592

Quelle: TaxWare Version 2.42.59.0

MYPENS PORTAL

Als versicherte Person der Sammelstiftung PensUnit erhalten Sie einen vollumfänglichen digitalen Überblick über Ihre Vorsorgedaten; unter anderem die persönliche Einkaufskapazität. Ihre persönlichen Steuerersparnisse können Sie direkt im myPensPortal berechnen.

Registrieren Sie sich mit den bereits zugestellten Logindaten ganz einfach unter:

[PENS-EXPERT.CH/PENS PORTAL-PRIVATE](https://pens-expert.ch/pensportal-private)

INFORMATIONEN ZUM PRIVATEN EINKAUF

Pensionskasseneinkäufe verbessern die Altersleistung und lassen sich grundsätzlich in vollem Umfang vom steuerbaren Einkommen abziehen. Dabei gilt es folgendes zu beachten:

01

VORBEZUG FÜR WOHNHEIGENTUM

Nach erfolgtem Vorbezug für Wohneigentum aus der 2. Säule (Basis- bzw. Zusatzvorsorge und / oder Freizügigkeitskonten bzw. -policen) sind freiwillige Einkäufe erst nach Rückzahlung des gesamten Vorbezuges wieder möglich. Verpfändungen sind davon nicht betroffen. Die Rückzahlung eines Vorbezugs für Wohneigentum gilt nicht als Einkauf von Beitragsjahren und ist daher steuerlich nicht absetzbar. Vorbehalten bleibt die Rückforderung der Kapitalsteuer, welche beim Vorbezug geleistet wurde.

02

DREIJÄHRIGE SPERRFRIST

Leistungen aus Einkäufen dürfen innert drei Jahren nach Einzahlung nicht als Kapital bezogen werden.

03

ZUZUG AUS DEM AUSLAND

Für Personen, welche ab 1. Januar 2006 aus dem Ausland zugezogen sind und noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angeschlossen waren, gelten besondere Bestimmungen. Die Einkaufssumme darf in den ersten fünf Jahren nach Eintritt in eine Schweizer Vorsorgeeinrichtung 20 % des versicherten Sparlohnes nicht überschreiten.

04

SCHEIDUNG

Im Falle einer Scheidung wird zuerst die entstandene Lücke infolge Scheidungsauszahlung aufgefüllt, bevor ordentliche Einkäufe getätigt werden können. Solche Einkäufe zur Schliessung einer Scheidungslücke sind von der dreijährigen Sperrfrist nicht betroffen.

05

AUSFINANZIERUNG VORZEITIGE PENSIONIERUNG

Nach Ausschöpfung der reglementarischen Einkaufskapazität können zusätzliche Beiträge zum Zweck einer vorzeitigen Pensionierung geleistet werden. Dabei wird von denselben Steuervorteilen wie beim ordentlichen Einkauf profitiert.

06

WEITERE VORHANDENE VORSORGE GUTHABEN SIND ANZURECHNEN, DENN SIE SCHMÄLERN DIE EINKAUFSMÖGLICHKEIT

- Vorhandene Vorsorgeguthaben aus Freizügigkeitskonten / Freizügigkeitspolicen (z. B. PensFree / Independent oder Drittstiftungen) sind von der gesamten Einkaufskapazität aus der Basis- und / oder Zusatzvorsorge in Abzug zu bringen.
- Allfällige Überkapazitäten aus der Basisvorsorge sind von der vorhandenen Einkaufskapazität abzuziehen (hierzu ist die Basisvorsorge zu konsultieren).
- Bereits bezogene Altersleistungen in Form von Rente und / oder Kapital sind ebenfalls anzurechnen.
- Bei Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der Säule 3a (gebundene Selbstvorsorge ohne gleichzeitige Versicherung in einer Pensionskasse) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen, nämlich solche, welche den vorgegebenen Maximalbetrag überschreiten.

Gültig ab September 2026